Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1875)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Wynistorf / Kilian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416200

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Misitärs

für

das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Whnistorf.
Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Allgemeines.

Das Berichtsjahr bildet den Anfang des Uebergangs= stadiums, in welchem die durch die neue eidgenössische Militär= organisation bedingten Reformen durchzuführen sind.

Die eidgenössischen Behörden fingen denn schon Ende 1874 an, sich mit den Reorganisationsarbeiten zu beschäftigen und das Jahr 1875 weist eine große Anzahl gesetzgeberischer Erstasse der Bundesbehörden auf diesem Gebiete auf, von welchen die wichtigsten sind:

1) Militärorganisation der schweizerischen Sidgenossenschaft vom 13. November 1874, in Kraft getreten den 19. Festruar 1875;

- 2) Bundesgesetz über Militärpensionen und Entschädigungen vom 18. November 1874, in Kraft getreten den 26. Februar 1875;
- 3) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Territorial= eintheilung und die Nummerirung der Truppeneinheiten, sowie der zusammengesetzten Truppenkörper, vom 15. März 1875 nebst Ergänzung vom 28. März 1875;
- 4) Bundesbeschluß über Entschädigung der Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1875 und über die Bildung einer Bekleidungsreserve durch die Kantone, vom 19. März 1875;
- 5) Verordnung des Bundesrathes betreffend die Formation der neuen Truppenkorps und die Führung der Militärstentrolen, vom 31. März 1875;
- 6) Bekleidungsreglement vom 24. Mai 1875;
- 7) Reglement über Rekrutirung, Unterricht und Ausrüstung der Trompeter, vom 31. Mai 1875;
- 8) Verordnung über Zutheilung der Trainsoldaten und der Korpsausrüftung, vom 13. September 1875;
- 9) Verordnung betreffend Vornahme der Rekrutirung pro 1876, vom 13. September 1875;
- 10) Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen, vom 24. Februar 1875, in der Folge ersetzt durch die Instruktion vom 22. September 1875;
- 11) Regulativ betreffend Schulprüfung der Rekruten, vom 13. April 1875, nebst Bundesrathsbeschluß betreffend theil- weise Abänderung dieses Regulativs für die Rekruten- prüfungen und die Nachschulen, vom 28. September 1875;
- 12) Verordnung über das Tragen der Uniformen und militärischen Abzeichen außer dem Dienste, vom 29. Oktober 1875;
- 13) Bundesrathsbeschluß betreffend die Organisation der Landwehr, vom 8. November 1875;
- 14) Reglement über den Sanitätsdienst (Medizinal-Abtheilung) bei der eidg. Armee, vom 7. Dezember 1875.

Außer diesen Erlassen wurden noch eine große Anzahl von Kreisschreiben und Instruktionen sowohl des schweizer.

Militärdepartements als der Chefs der verschiedenen Waffen=gattungen erlassen.

Ferner sind hier anzusühren einige Verfügungen der eidgen. Behörden, durch welche in Folge eigenthümlicher Vershältnisse ausnahmsweise für das Jahr 1875 Abweichungen von den allgemeinen Vorschriften der Militärorganisation bezüglich gewisser Kategorien von Wehrpflichtigen geschaffen wurden:

- 1) Verfügung des schweiz. Militärdepartements vom 15. Januar 1875, daß die militärpflichtigen Angehörigen anderer Kantone, welche bloß Aufenthalter in einem Kantone sind, von der Rekrutirung ausgeschlossen wurden, wenn sie einem frühern Jahrgang als 1855 angehörten, und dafür im Aufenthaltskantone besteuert werden sollen;
- 2) Verfügung des schweiz. Militärdepartements, daß von den Eisenbahnangestellten nur die im Jahre 1855 gebornen Refruten zur Instruktion zu ziehen seien;
- 3) Verfügung des Bundesrathes, daß von der im militärspflichtigen Alter stehenden, noch nicht eingetheilten Mannschaft nur die Jahrgänge 1843 1854 zur Rekrutenschule einzuberufen, die ältern dagegen der Besteurung zu unterwerfen seien;
- 4) Verfügung des Militärdepartements, daß die Eisenbahnangestellten Bewaffnung und Ausrüftung abzugeben haben (Kreisschreiben vom 22. Oftober 1875);
- 5) Abhaltung von Extra-Rekrutenschulen für
 - a. bereits patentirte Aerzte, Dauer 14 Tage;
 - b. für Medizinstudirende, Dauer 28 Tage;
 - c. für Infanterie=Rekruten der Jahrgänge 1843—1854, Dauer 30 Tage;
 - d. für Lehrer der Altersklassen von 1850—1855, Dauer 45 Tage.

Die Erlasse der kantonalen Behörde beschränkten sich naturgemäß auf die Anwendung und Ausführung der von den eidg. Behörden ergangenen Vorschriften.

Gine der ersten und wichtigsten Arbeiten bestand in der Eintheilung des Kantonsgebiets in 20 neue Mi=litärkreise.

Durch Bundesrathsbeschluß vom 18. Januar 1875 wurden die daherigen Vorschläge des Regierungsrathes genehmigt. (Siehe Gesetzessammlung von 1875, pag. 248 ff.)

Für die Berechnung der Größe eines Kreises wurde als Grundlage die Zahl der männlichen schweizer. Bevölkerung, nach der Volkszählung von 1870, angenommen. Alle Kreise ohne Ausnahme sind aus ganzen Kirchgemeinden gebildet und enthalten im Durchschnitt je 12,350 Seelen männlicher schweiz. Bevölkerung.

Wenn die Kreise gleichwohl bedeutende Ungleichheiten in der Zahl ihrer dienstpflichtigen Mannschaft ausweisen, so rührt dieß daher, daß dieselben in den Altersklassen ungleich bevölstert sind. Das obere Emmenthal z. B. zählt sehr wenig, das St. Immerthal dagegen sehr viele Leute im Alter von 20 bis 32 Jahren. Zur Ausgleichung dieser Verschiedenheit bot aber die amtliche Publikation der Volkszählung von 1870 nicht die erforderlichen Anhaltspunkte.

Eine zweite, sehr umfangreiche Arbeit bestand in der neuen Eintheilung der Truppen des gesammten Kontingents. Da die territoriale Eintheilung der bisherigen Korps in keiner Weise für diesenige der neuen Korps paßte, da neue Waffengattungen geschaffen wurden und da die ganze Klasse der bisherigen Resterve auf die neue Eintheilung in Auszug und Landwehr vertheilt werden mußte, so erforderte dieß eine besondere Prüfung für jeden einzelnen Mann.

Waffenplat = Angelegenheiten.

1) Thuner Allmend.

Diese Angelegenheit fand endlich im Berichtjahre ihre Erledigung.

Die Schußlinie wird etwas gegen Süden verlegt, die immerhin noch gefährdeten Privatbesitzungen vom Bunde ansgekauft und die Thierachern-Amsoldingen-Straße, soweit die selbe im Bereich zu hoch gehender Geschosse liegt, theils durch tieferes Einschneiden, theils durch Anbringung eines Schuß-walles auf der Ostseite sicher gestellt; an den daherigen, auf Fr. 120,000 veranschlagten Kosten betheiligt sich der Kanton

durch Abtretung eines in den Rayon der neuen Schüßlinie fallenden Stückes des Kandergrienwaldes von 30 Jucharten, mit Inbegriff des Holzbestandes gewerthet auf Fr. 40,000.

2) Waffenplat Bern.

Der Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Bern und der Centralbahngesellschaft betreffend die Benutung des Exerzierplates auf dem Whler für das Zielschießen ist noch immerschwebend. Die Gemeinde Bern wurde deßhalb angehalten, einstweilen einen andern Schießplatz anzuweisen. Sin solecher Platz wurde bei Hinterkappelen gepachtet. Wegen der bedeutenden Entfernung desselben von Bern (1 Stunde) verlangte aber das eidg. Militärdepartement gegen Ende des Jahres die Anweisung eines näher gelegenen Platzes. Auch diesem Begehren entsprach die Gemeinde durch das Anerbieten eines fernern provisorischen Schießplatzes, den sie bei Ostermundigen pachtete.

Wichtiger als diese immer noch in einem Provisorium schwebende Schießplatzangelegenheit ist die Vergrößerung

des Ererzierplates.

Der Plat auf dem Whler hält nur eirea 77 Jucharten; derselbe ist zudem in der Mitte durch eine Eisenbahnlinie zersschnitten, über welche ein einziger defileartiger Uebergang beide Theile verbindet.

Nun stellte der Bund schon bei Anlaß der Projektirung der neuen Kaserne auf dem Beundenfelde die Anforderung, daß der Exerzierplatz künftig eine Breite von 750 Meter haben und möglichst ebenso tief sein müsse, was einem Flächeninhalt

von 1561/4 Jucharten gleichkommt.

In der Nebereinkunft vom Jahre 1873 betreffend die Verlegung der Militäranstalten auf das Beundenfeld verspslichtete sich denn auch die Gemeinde Bern gegenüber dem Staate zur Verzeigung eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Schieß= und Exerzierplates auf den Zeitpunkt der Vollendung der neuen Kaserne (1. Mai 1878).

Durch den Umstand, daß im Laufe des Berichtsjahres die Bundesbehörde den bisher hauptsächlich nur für Infanterie bestimmten Wassenplatz Bern zugleich auch als solchen für Kavallerie in Aussicht nahm und letzteren möglichst bald zu benutzen wünschte, kam die Gemeinde Bern in die Lage, ihre Verpflichtung zur Anweisung eines Exerzierplates vor der

gesetzlichen Frist zu erfüllen. Nachdem der Versuch, den bis= herigen Plat auf dem Whler durch Erwerbung von anstoßen= den Grundstücken auf den vorgeschriebenen Flächeninhalt zu erweitern, an den übermäßigen Forderungen der betreffenden Besitzer gescheitert war, erwarb die Einwohnergemeinde Bern von der dasigen Burgergemeinde einen Kompler von 156¹/4 Jucharten auf dem Wankdorf=, Siechen= und Untergalgenfeld, beidseitig an der Straße nach Bolligen und ganz in der Nähe der neuen Militäranstalten gelegen, und stellte denselben pro 1876 zur Verfügung. Mit dem Vorbehalte einer Erweiterung von einigen Jucharten für den Fall, daß sich das Bedürfniß hiefür in den Schulen von 1876 erzeigen sollte, hat die Bundesbehörde diesen Plat, als für Infanterie= und Kaval= lerie-Exerzitien zugleich dienend, angenommen. Die Frage wegen Anweisung eines Schießplates bleibt dabei noch un= entschieden.

Militärschuhe.

Die im lettjährigen Berichte bereits erwähnte Verabfolzgung von verbesserten Militärschuhen an die Truppen wurde durchgeführt und hatte einen verhältnißmäßig günstigen Ersfolg. Der erste Vorrath von 400 Paaren reichte für die Nachsfrage nicht aus. Bis zu Ende des Jahres waren 638 Paare

zum Kostenpreise abgesett.

Das Urtheil der Abnehmer war diesem Schuhwerk günstig, nicht weniger dasjenige von Militärärzten, Instruktoren und andern Offizieren, von denen sich manche Schuhe des gleichen Systems anfertigen ließen. Der anfänglich zu Tage getretene Uebelstand, daß sich die Rekruten zu große Schuhe auswählten, wurde beseitigt durch Beiziehung eines Sachverständigen beim Anprobiren.

Dieser Versuch gab den Anstoß zu einer, von den Direktionen des Innern und des Militärs auf das Jahr 1876 zu veranstaltenden, sowohl vom Bunde als von vielen andern Kantonen unterstützten allgemeinen Ausstellung für verbesserte

Fußbekleidung in Bern.

II. Versonelles.

1) Die Neuformation aller Truppeneinheiten des bernischen Kontingents machte eine Vermehrung des Büreauspersonals der Militärdirektion nothwendig. Seit

dem Monat Juni wurde ein besonderes Reorganisationsbüreau errichtet, welches dis Ende des Jahres in der Regel 5—8 Ungestellte beschäftigte. Dieses Büreau wird voraussichtlich noch einige Zeit beibehalten werden müssen, da namentlich auch noch die Reorganisation der Landwehr durchzuführen ist, sowie die Aufnahme der Stammkontrolen.

2. Bezirksverwaltung.

Dieselbe hat eine vollständige Umgestaltung erfahren, indessen weniger hinsichtlich des Personals, als vielmehr bezüglich der Obliegenheiten desselben. Näheres hierüber ist hienach unter Abschnitt VI enthalten.

Nachdem die Rekrutenaushebung im Frühjahr noch nach den bisherigen Vorschriften stattgefunden hatte, wurden auf Ende August die bisherigen Bezirkskommandanten und Sektionsfchreiber entlassen und mit Amtsantritt auf 1. September 1875 provisorisch auf ein Jahr für die 20 Rekrutirungskreise folgende Kreiskommandanten ernannt:

II. Division.

				1	***
Kreis	5.	Füsilier=Bataillon	Nr.	21.	Hr. Zehr, Chr., Major,
					in la Ferrière, bisheriger
					Kommandant des 14. Be=
					zirkes.
"	6.	"	"	22.	Hr. Romy, J., Haupt=
					mann, in Sorvillier.
"	7.	"	"	23.	Hr. Péteut, L., Reg.=St.
					in Münster.
"	8.	"	"	24.	Hr. Houlmann, U.,
					Major, in Fahy, bis=
					heriger Kommandant des
					16. Bezirkes.
					10. Degittes.
		TIT C	7:4		**

III. Division.

Kreis	1.	Füsilier=Bataillon	Nr.	25.	Hr. Steiner, C., Major,
					in Biel, bisheriger Be=
					zirkskommandant.
"	2.	<i>y</i>	. "	26.	Hr. Rufer, J. F., Haupt=
					mann, in Lyß.
"	3.	<i>"</i>	. //	27.	Hr. Vögeli, A., Kom=
					mandant in Laupen, bis=
					heriger Bezirkskommand.

Kreis 4.	Füsilier-Bataillon Nr. 28.	Hr. Weber, C., Haupt=
" 5.	,, 29.	dant in Schalunen, bis=
_" 6.	" " 30 .	heriger Bezirkskomm. Hr. Trechsel, A., Major, in Burgdorf, bisheriger
" 7 .	" 31.	Bezirkskommandant. Hr. Küng, P., Komman= dant, in Münsingen, bis=
" 8.		heriger Bezirkskommdt. Hr. Berger, Chr., Reg.= Statthalter in Belp.
<i>"</i> 9.	" 33 .	Hrunner, J., Major, in Thun, bisheriger Be- zirkskommandant.
" 10.	,, 34.	Hr. Zumwald, J., Kom= mandant, in Erlenbach, bish. Bezirkskommandt.
" 11.	, 35.	Hr. Rieder, G., Haupt= mann, in Frutigen.
" 12 .	" 36.	Hr. Ritschard, J., Kom= mandant, in Unterseen, bish. Bezirkskommandt.
	IV. Divisio	a it
Kreis 1.	Füsilier=Bataillon Nr. 37.	Hr. Roth, J. F., Haupt=
" 2.	,, 38.	mann, in Wangen. Hr. Leibundgut, S., Kommandant in Reisis= whl, bisheriger Bezirks= kommandant.
<i>"</i> 3.	" zgwizen, i 39.	Hr. Bichsel, J. G., Kauptmann in Sumis-
" 4.		Hrobst, Major, in Langnau, bisheriger Be- zirkskommandant.
Muf	Die Marichläge Diefer Greist	mmandanten murden im

Auf die Vorschläge dieser Kreiskommandanten wurden im Weitern die Kreise in Sektionen eingetheilt und die Vorsteher

derselben, die Sektionschefs, ernannt, ebenfalls provisorisch auf ein Jahr, vom 1. September ab.

3. Offiziere.

a. Eidgenössischer Stab.

Derselbe ersuhr eine totale Umgestaltung. Im vergangenen Jahre 754 Mann stark, worunter 102 Berner, wurden dessen Mitglieder theils dem neuen Generalstabe, theils der Kommandantur und Adjutantur der neu zusammengesetzten Truppenstörper zugetheilt, oder endlich nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrath, resp. Oberbesehlshaber zur Verfügung gestellt.

b. Truppenoffiziere.

Durch die Eintheilung der Armee in Auszug und Landwehr wurde die bisherige Reserve theils dem Auszug, theils der Landwehr zugetheilt. Da nach der neuen Organisation die Infanteriebataillone nur von einem Major kommandirt werden, so wurden für den Nebergang die bisherigen Infanterie-Stabsoffiziere, welche nach dem neuen Geset während der ganzen Dauer ihrer Dienstzeit entweder dem Auszug oder der Landwehr einverleibt werden können, so eingetheilt, daß den Majoren und jüngern Kommandanten das Kommando von Bataillonen des Auszuges, den übrigen dasjenige von Bataillonen der Landwehr übertragen wurde. Die bisherigen Aidemajore wurden zu Bataillonsadjutanten ernannt.

Beir Zutheilung der Kompagnieoffiziere wurde so weit als thunlich das in der neuen Organisation aufgestellte Prinzip der Territorialität zur Anwendung gebracht.

4. Instruktionskorps.

Da nun auch der Unterricht der Infanterie ganz an den Bund übergegangen, mußte das Institut des bisherigen kanstonalen Instruktionskorps aufgehoben werden.

Mit Ausnahme des Oberinstruktors, welcher am Platz eines sehlenden Waffenchefs der Infanterie für einstweilen noch beibehalten worden, wurde das übrige Personal auf den 1. März entlassen. Die Mehrzahl der Instruktoren fand Aufnahme in dem neuen Instruktionskorps der II., III. und IV. Division.

5. Oberfeldarzt und Militärspital.

Der Militärspital wurde vom Bunde schon von Aufang des Jahres an nicht mehr benutzt, da Verträge über Verpflegung und Behandlung franker Militärs mit Insels und Burgerspital in Bern abgeschlossen wurden.

Indem aber die Organisation des eidg. Sanitätspersonals nur successive während dem Laufe des Jahres zu Stande kam, mußte namentlich die ärztliche Untersuchung der Rekruten theilweise noch durch den kantonalen Oberfeldarzt besorgt werden. Sbenso die Neberwachung des zahlreichen Sanitäts=materials der Truppen, welches im Laufe des Jahres zur Umänderung gelangte. Die Stelle des Oberfeldarztes konnte daher erst auf Ende des Jahres aufgehoben werden.

Der Afsistenzarzt des Militärspitals dagegen wurde schon auf 1. April entlassen.

III. Rekrutirung.

Nach der neuen Militärorganisation steht künftig die Untersuchung und Entscheidung über die persönliche Dienstfähigkeit, sowie die Zutheilung zu einer Wassengattung der eidg. Militärverwaltung, unter Mitwirkung der kantonalen Behörden, zu. Die Rekrutirung für das Jahr 1875 mußte indessen noch durch die kantonalen Behörden vorgenommen werden, weil die hiefür erforderlichen Organe des Bundes noch nicht vorhanden waren. Das Resultat der Aushebung ist auf Tabelle Nr. I verzeichnet. Wie mehrere andere Kantone, hatte auch der Kanton Bern für 1875 zwei Altersflassen zugleich zu rekrutiren (1854 und 1855). Dieses rührte daher, weil bisher die Mannschaft erst in dem Jahre zur Instruktion gezogen wurde, in welchem sie das 21. Altersjahr vollendete, während dieß jetzt in dem Jahre zu geschehen hat, in welchem sie das 20. Altersjahr zurücklegt. Außer diesen beiden Jahrgängen wurde auch noch die bisher weder ärztlich

dispensirte noch eingetheilte Mannschaft der Jahrgänge 1853 bis 1843 refrutirt.

Laut Kreisschreiben des Bundesrathes vom 13. September 1875 hatte die Rekrutirung für das Jahr 1876 (Altersklasse 1856) zu beginnen, sobald die Herbstmusterungen für Formation der neuen Korps beendigt waren. Dieselbe wurde zum ersten Male nach den neuen eidg. Vorschriften vorgenommen. Das Ergebniß ist in Tabelle II zusammengestellt.

Das ungünstigste Ergebniß sowohl beir ersten als beir zweiten Aushebung hatte die Rekrutirung für die Kavallerie.

Da bei dieser Waffengattung der Mann die Hälfte des Schatungspreises seines Pferdes vorschußweise anzahlen und im Stande sein muß, zu Hause das Pferd selbst zu verpslegen oder durch einen zuverlässigen Dritten verpslegen zu lassen, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Rekrutirung hier ausschließlich auf Freiwillige angewiesen ist. Bei der gänzelichen Reuheit der Einführung ausländischer Pferde kann es nun nicht verwundern, wenn vielerorts noch Wistrauen und Abneigung gegen die Uebernahme solcher Pferde herrscht und daher die Anmeldungen zum Eintritt in die Kavallerie hinter dem Ersatbedarse zurückbleiben.

Ob sich das Verhältniß zwischen Bedarf und Anmeldung verbessern wird, darüber kann bei der kurzen Probezeit noch kein Schluß gezogen werden.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß bei Anlaß der Rekrutirung im Herbste von den ärztlichen Kommissionen eingetheilte Militärs gänzlich von der Dienstpflicht enthoben wurden: 18 Offiziere, 64 Unteroffiziere und 489 Soldaten.

Die erste eidgenössische Rekrutenaushebung gab zu versschiedenen Bemerkungen Anlaß. Einmal wurde getadelt, daß per Kreis nur an einem, statt wie bisher an 2—3 Orten rekrutirt wurde. Dieses verursachte den weiter entfernt wohnenden Stellungspflichtigen größere Zeitverluste und Reisekosten.

Sodann erblickte das Publikum wohl mit Recht einen Luxus in der großen Zahl von Offizieren aller Waffen als Mitglieder der Rekrutirungskommission. Bisher wurde das Geschäft der Eintheilung der Mannschaft zu den verschiedenen Waffengattungen von dem Bezirkskommandanten allein besorgt, ohne daß ihm dabei, wie jett, die Ergebnisse eines Examens

durch Lehrer zu Gebote gestanden hätten. Und jene Eintheislungen, wenn auch nicht ganz fehlerlei, waren nicht weniger zuverlässig als die erstmalige nach neuer Vorschrift. Das beweisen die zahlreichen Korrekturen und Versetzungen, welche nach Schluß der Aushebung in den Kontrolen vorgenommen werden mußten.

IV. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

Neber den Verlauf und die Ergebnisse derselben ist die kantonale Behörde nicht mehr im Falle, Bericht zu erstatten, weil sowohl Leitung als Inspektion Sache des Bundes ist und den Kantonen auch keine Inspektionsrapporte mehr zur Sinsicht mitgetheilt werden.

Für die Infanterie (Füsiliere und Schützen) der Geburtsjahre 1843—1854 hatten die Schulen nur eine Dauer von 28 Tagen, wie nach der frühern Militärorganisation, während die Schulen für die Altersflasse 1855 zum ersten Male 45 Tage dauerten.

Die Lehrer der Altersklassen 1850—1855 hatten besondere Schulen von ebenfalls 45 Tagen zu bestehen. Der Kanton Bern stellte dazu 265 Mann.

2. Befammlung und Entlassung.

Da der Kanton die Rekruten vollständig bekleidet, bewaffnet und ausgerüftet auf die verschiedenen eidg. Waffenpläte zu stellen hatte, während die Magazine des Kommissariats und des Zeughauses sich wie bisher alle in Bern befanden, so mußten sämmtliche Kekruten jeweilen 1 bis 2 Tage (je nach der Größe der Abtheilung) vor dem Abgange auf den eidg. Waffenplat nach Bern berufen werden.

Der größte Nebelstand, der hiebei zu Tage trat, bestand darin, daß den Rekruten (und den damit aufgebotenen Cadres) weder für die Marschtage, noch für die Ausrüsttage, weder Sold noch Verpslegung vergütet werden konnte.

Das nämliche war der Fall bezüglich der Entlassung aus den Schulen.

Die kantonale Verwaltung hatte für diese Vergütung absolut keinen Kredit, indem s. Z. beir Aufstellung des viersjährigen Büdgets pro 1875—78 angenommen wurde, der Bund habe künftig hiefür aufzukommen. Die Bundesbehörde ihrersfeits verweigerte aber die Bezahlung und zwar anfänglich auch diesenige für den Tag des Einrückens auf dem eidgen. Waffenplatz und den Tag der Entlassung, später aber, auf wiederholte Reklamationen hin, wurde für diese beiden Tage, ohne Kücksicht auf die Entfernung des Wohnortes des Bezechtigten, je für 1 Tag Sold und Verpflegungsvergütung geleistet.

Die aus dieser durchaus ungenügenden Vergütung hervorgehende Mehrbelastung des Mannes rief allgemeinen Unwllen hervor und trug viel dazu bei, beim Volke die neuen Militäreinrichtungen von vornherein in Mißkredit zu bringen.

3. Sanitarische Untersuchung.

In den ersten Tagen je einer Rekrutenschule wurde die Mamschast durch eidgenössisches Medizinalpersonal nochmals ärztlich untersucht. Bei dieser Untersuchung wurden nochmals zahlriche Entlassungen vorgenommen, theils für gänzlich, theils für 1—2 Jahre.

As Grund der Entlassung wurde in sehr vielen Fällen angegesen: "zu geringer Brustumfang". Dieser Umfang sollte wenigstens die Hälfte der Körperlänge des Mannes betragen. Da betanntlich die körperliche Entwicklung der jungen Leute in vieler Gegenden des Kantons eine etwas langsame ist und über das zwanzigste Altersjahr hinausdauert, so kann es nicht auffallen daß der genannte Entlassungsgrund bei so vielen sonst gesunden und kräftigen Leuten vorhanden war. Darin liegt aber auch eine Rechtsertigung dasür, daß der Kanton Bern, wi noch einige andere Kantone, bisher die Rekruten erst nach zurückgelegtem 21. Altersjahre zur Instruktion heranzog.

Zu diber bisherigen Regel der kantonalen Verwaltung würde der Bind mittelst zahlreicher Ausnahmen (Zurückstellung auf 1 Jahr) gelangt sein, hätte derselbe nicht schon vor Abslauf des Berchtsjahres die Vorschriften betreffend den Brustumfang im Sinne einer weniger strengen Anwendung abge=

ändert.

Im Ganzen wurden in Folge nochmaliger ärztlicher Untersuchung nach Beginn der Schulen 745 Mann zurück= gewiesen.

Es wurden im Jahre 1875 an Rekruten instruirt:

o 1		
1) Infanterie:	Mann.	Total.
a. Füsiliere	2720	
b. Schüten	166	
o. Sayagen		2886
2) Kavallerie:		~000
a. Dragoner	78	
b. Guiden	13	
and the second s		91
3) Artillerie:		
I. Feldartillerie:		
a. Ranoniere	120	3
b. Trainsoldaten	134	
		254
II. Positionsartisserie		14
III. Parkfolonnen:		
	0.0	
a. Ranoniere	39	
b. Trainsoldaten	52	47
TV Ormandania		110
IV Armeetrain	• •	110
V. Feuerwerker	• . • .	15
4) Genie:		
a. Sapeure	56	
a. Sapeure	34	
c. Pioniere	7 - <u> 1</u>	
	<u> </u>	90
5) Sanitätstruppen:		
a. Studirende der Medizin		
(Vorfurs)	47	11/11 5,57
b. Wärter und Träger	77	
e ear er i mid gi ku " litte - të anu e <u>r</u>	1.1.	124
6) Verwaltungstruppen	1 15	15
eline on the Fig. Shallandadiel	is bul	4-4-5
	Total	3690

- 1) Infanterie-Offiziersbildungsschulen fanden gegen Ende des Jahres in jedem Divisionskreise je 1 statt. Dieselben wurden vom Kanton Bern beschickt wie folgt:
- II. Division in Colombier mit 19 Mann, davon brevetirt 15 III. "Bern "50 " " 44 IV. " "Luzern "16 " " " " " 12

Zusammen 85 Mann, davon brevetirt 71

- 2) Wiederholungskurse fanden im Berichtsjahre keine statt.
- 3) Spezialkurse. In solche hat der Kanton Bern gesandt:

In die Schießschule für Infanterie in Wallenstadt:

Offiziere

21 Mann.

Unteroffiziere 107

In Unteroffiziersschulen für Artillerie:

für Feldartillerie und Parkfolonnen in Thun: 35 Mann; für Positionsartillerie in Thun: 1 Offizier, 3 Untersoffiziere;

für Armeetrain in Narau: 7 Mann.

V. Reorganisationsmusterungen.

Gemäß der bundesräthlichen Verordnung betreffend die Formation der neuen Truppenkorps vom 31. März 1875 sollten sämmtliche neuen kantonalen Truppeneinheiten des Auszugs im Herbst zum Zwecke der Organisation und Inspektion auf je 3 Tage besammelt werden. Diese Musterungen fanden ohne Unterbrechung statt vom 16. September bis und mit dem 20. November und zwar in Vern und Thun gleichzeitig, um die vorgeschriebene Frist möglichst einhalten zu können.

Es wurden besammelt in Bern: die sämmtlichen Dragonersschwadronen, das Schützenbataillon Nr. 3 und die Füsiliersbataillone Nr. 21—30 und 37—40; in Thun: die 10 Feldsbatterien und die Positionskompagnie Nr. 2, die zwei ersten Kompagnien des Schützenbataillons Nr. 4 und die Füsiliersbataillone Nr. 31—36.

Die Organisationsarbeiten bestunden im Wesentlichsten in Folgendem:

- 1) Berichtigung und Ergänzung der Entwürfe der neuen Korpskontrolen.
- 2) Ausfertigung der letzteren je in 2 Exemplaren (das eine für die Korpschefs, das andere für die kantonale Verswaltung). Beir Kavallerie Ausfertigung der neuen Pferdekontrolen.
- 3) Ausfertigung der neuen Dienstbüchlein und Abgabe an die Mannschaft.
- 4) Inspektion und neue Kontrolaufnahme über die Handfeuerwaffen, erstere durch die Divisions-Waffenkontroleure.
- 5) Abnahme der Gewehre der pro 1876 zur Landwehr übertretenden Mannschaft des Geburtsjahres 1843.
- 6) Abnahme der beschädigten und in der Besorgung vernachlässigten Gewehre behufs Reparatur und Reinigung durch das Zeughaus.
- 7) Inspektion über die Bekleidung und Ausrüstung und Aufnahme von Verzeichnissen über Fehlendes.
- 8) Aushingabe der Kapüte und Reitermäntel an die Mannschaft.
- 9) Auswechslung der bisherigen Korpsabzeichen (Nummer, Pompon und Mützenquaste) gegen solche der neuen Korps.

Von den eidg. Korps wurde nicht nur der Auszug, sondern von den Geniebataillonen, Parkkolonnen und Trainbataillonen auch die Landwehr zu den Reorganisationsmusterungen einberufen.

Der Bestand aller bis Ende des Jahres organisirten neuen taktischen Einheiten war auf 31. Dezember folgender:

A. Kantonale Korps.

I. Auszug.

		An	zahl.	Į	lotal.	Gener	al=Total.
		Offia.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
1) Infanteri	e.						2
a. Füs.=Bat. Nr.	21	25	936				
" "	22	26	977				
" "	23	24	979				
" "	24	25	972				
" "	25	26	894				
" "	26	27	827				
"	27	24	697				
" "	28	24	932				
" "	29	23	815				
" "	30	21	761				
" "	31	25	669				
" "	32	23	838				
" "	33	23	736				
	34	22	679				
	35	23	790				
	36	24	952			-	
	37	21	869				
" "	38	21	898				
" "	39	22	899		e .		•
" "	4 0	24	756				24
		***************************************		473	16,876		
b.Schützenbataill	on						
Mr. 3		31	749				
Schützenbataill	on						
Mr. 4		18	354				
				49	1,103		
					-	522	17,979
2) Ravalleri	e.						,
Drag.=Schw. Nr.	7			3	45		
" "	8			4	37		
" "	9			4	51		
		neb	ertrag	11	133	522	17,979

	Anzahl.	T	otal.	Gener	al=Total.
	Offiz. Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
Uebertrag		11	133	522	17,979
Drag.=Schw. Nr. 10		4	50		
,, 11		5	43		
,, 12	· ~	3	48		
" " 13		3	55		
3) Artillerie.				26	329
2		0	005		
a. Feldbatt. Nr. 12		8	205		
" " 13 14	*	9	181		
" " 14 " " 15		8	$\begin{array}{c} 195 \\ 180 \end{array}$		
" " 16		7	159		
17		7	178		
" 10		7	169		
" 10		6	207		
" 20		7	116		
" " 20 " 21		7	117		
,, ,,				73	1,707
b. Positions-Komp.					
Mr. 2				6	145
			•	627	20,160
II. Landwehr.			•		
Reine.					
B. Eidg. Korps.					
I. Auszug.					
1) Kavallerie.					
Guiden=Romp. Nr. 2			1		
2		2	17		
		$\tilde{1}$	8		
" " " 9			14		
",		2	10		
<i>"</i>			-	5	50
		Ne	ebertrag	5	50

	VIII-THE PROPERTY.	gahl.		tal.		ıl=Total.
Uebertrag	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz. 5	Mann. 50
2) Artillerie.					0	00
Parkfolonne Nr. 3			2	90		
, 5			5	108		
" " 6 " 7			7 3	71		
" " "				78	17	347
Feuerwerker-Komp.					3	
Nr. 1 Trainbataill. Nr. 2			1	94	2	54
, , 3			8	188		
,, 4			2	91		0.11.0
3) Genie.					11	373
Sapeur-Romp. Nr.2	1	74				
, , 3	$\frac{1}{4}$	168				
,, 4	4	166				
,, 5		52	9	460		
Pontonnier = Komp.			o rimo			
Mr. 3	3	132		*		
Pontonnier = Komp. Nr. 4	1	72				
	-	******	- 4	204		
Pioniere				<u> </u>	13	664
•						
4) Sanitäts= truppen.						
Feldlazareth Nr. 2			4	50		
, 3			22	49		
Uneingetheilte". 4			2	$\begin{array}{c} 24 \\ 21 \end{array}$		
timingeryenre					28	144
5) Verwaltungs=					0	4 PV
truppen					2	17
					78	1,649

II Candmahr	Meta - 000000000	zahl. Mann.	Ti Offiz.	otal. Mann.	Genera Offiz.	l-Total. Mann.
II. Landwehr. 1) Ravallerie.	-					
2) Artillerie.						
Parkfolonne Nr. 3			1	114		
, 5			$\frac{1}{2}$	94		
" " 6 " 7			$1 \\ 1$	93		
" "					5	372
Feuerwerker=Komp. Nr. 1						25
Trainbataill. Nr. 2			\$ arrows	44		20
" " 3			$rac{2}{1}$	144		
,, 4				60	3	248
3) Genie.						
Sapeur-Komp. Nr.3	3	113				
" " 4 " " 5		$\frac{105}{33}$				
			3	251		
Pontonnier = Romp. Nr. 3	3	132				
Pontonnier = Komp.	17					
Nr. 4 Pontonnier = Romp.		3			,	
Nr. 5		23				
			3	158	C	400
					6	409
1) @ ~					14	1,054
4) Sanitäts = truppen						
5) Verwaltungs=						
truppen	or and a					
(ii) if it is to the more than					0.307	<i>.</i> /-

Rekapitulation.

Kantonale Korps.	Offia.	Mann.	Offiz.	Mann.
a. Außzug b. Landwehr	62 7	20,160		
Eidg. Korps.				
a. Auszug b. Landwehr	78 14	1,649 1,054		
General-Total	-		719	22,863

VI. Zezirksverwaltung.

Wie schon früher bemerkt, wurden auf Ende August die bisherigen Bezirksbeamten (Bezirkskommandanten und Sektions=schreiber) entlassen und die Bezirksverwaltung auf Grundlage der bundesräthlichen Verordnung vom 31. März 1875 neu organisirt.

Die Entschädigung der Areiskommandanten und Sektions= chefs mußte vorläufig noch nach Analogie des Besoldungs= dekretes vom 1. April 1875 ausgerichtet werden, obschon diesselbe in keinem Verhältniß mehr steht zu dem Geschäftsumfange der neuen Verwaltung. Sine der ersten Aufgaben des folgen= den Verwaltungsjahres wird sein, diese Entschädigungen anzemessen zu erhöhen. Wenn dem Großen Kathe nicht schon früher hierauf bezügliche Anträge gestellt wurden, so unterblieb solches einzig deßhalb, um zunächst einige Erfahrungen über die Ausdehnung der Amtsverrichtungen der neuen Beamtungen zu sammeln.

VII. Militäjustizpslege.

Rriegsgerichtliche Untersuchungen wurden im Berichtsjahre 8 angehoben, von welchen nur eine zur Beurtheilung durch das Kriegsgericht kam: es war ein Fall betreffend Verun= treuung der vom Staate anvertrauten Ausrüstungsgegenstände und wurde eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß ausgesprochen. Die übrigen 7 Fälle wurden auf dem Disziplinarwege erledigt und die betreffenden Militärs mit Gefangenschaft bestraft. Es betraf 4 Fälle von Vernachlässigung und Versschleppung von Ausrüftungsgegenständen, 2 Fälle von Ehrverletzung und geringerer Mißhandlung, 1 Fall von Verlassen des Instruktionsdienstes.

Durch eidg. Kriegsgerichte erfolgten Urtheile gegen bernische Angehörige: Durch das Kriegsgericht der III. Division wegen eines Falles von Desertion und durch das Kriegsgericht der V. Division wegen eines Falles von Unterschlagung.

Nachdem nun aller Truppenunterricht Sache des Bundes geworden und daher die Verfolgung von Vergehen, welche während der Unterrichtsfurse begangen werden, den eidg. Militärgerichten zufällt, so werden sich die Geschäfte des kantonalen Kriegsgerichtes vermindern und auf Vergehen beschränken, welche unmittelbar vor dem Sintritte in den Dienst oder nach Entlassung aus demselben begangen werden. Dahin gehören auch die Fälle von Veräußerung oder grober Vernachslässigung der Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung außer dem Dienste. Dem kantonalen Kriegsgerichte fällt ferner noch zu: Die Behandlung von Straffällen im Landjägerkorps.

VIII. Benfionswesen.

An eidgenössischen Pensionen wurden ausbezahlt: im I. Semester an 46 Mann Fr. 5520. —
"II. " 46 " " 5397. 50

Sämmtliche Pensionsberechtigte wurden im Spätherbst durch den eidg. Oberfeldarzt einer genauen Untersuchung unterworfen.

Neapolitanische Pensionen wurden durch Vermittlung des Kantons-Kriegskommissariates an 153 Mann in einem Totalbetrage von Fr. 39,754. 60 ausbezahlt.

Holländische Pensionen wurden durch Vermittlung des Generalkonsulates der Niederländischen Regierung an 7 Mann in einem jeweiligen Betrage von Fr. 207—209 zusgesprochen.

In Folge Auflösung des kantonalen Instruktionskorps wurden einigen älteren Instruktoren, welche wegen Gebrechliche keit oder Alter nicht ferner angestellt werden konnten, aus dem vorhandenen Spezialfond der Invalidenkasse des bernischen Instruktionskorps kleinere Pensionen zugesprochen.

Der im letztjährigen Berichte erwähnte Rekrut Godinat von Frégiécourt wurde Ende Juli aus der Heilanstalt Waldau entlassen.

IX. Schützenwesen.

Das Berichtsjahr weist 363 Schützengesellschaften mit 13,908 Mitgliedern auf, welche sanktionirte Statuten besitzen; im Jahre 1874 waren es 318 Gesellschaften mit 12,146 Mitgliedern.

Der kantonale Staatsbeitrag wurde für 11,563 berechtigte Mitglieder mit Fr. 46,252 ausbezahlt. Sidgenössische Schieße prämien wurden an 107. Gesellschaften für 4146 Mitglieder im Gesammtbetrage von Fr. 5182. 50 ausgerichtet.

Staatsbeiträge an die Kosten der Errichtung von Schützenund Scheibenhäusern wurden den Feldschützengesellschaften von Twann, Brienzwyler, Saanen, Denz, Bolligen und Oberhofen im Betrage von zusammen Fr. 2840 geleistet.

Ferner wurden Shrengaben verabfolgt: an das Kantonalschützenfest in Burgdorf Fr. 500, an das eidg. Militärs und Freischießen in Winterthur Fr. 200, an die Sektionswettsschießen in Ostermundigen und Thun und an die Freischießen in St. Immer, Saanen und Biel je Fr. 150, an ein solches in Wilderswyl Fr. 50, zusammen Fr. 1500.

Die Gesammtausgaben des Kantons für das Schützenwesen betrugen somit Fr. 50,592, der hiefür vorhandene Kredit von Fr. 40,000 wurde also um Fr. 10,592 überschritten.

Gegen diesenigen Militärs, welche durch das Gesetz vom 4. Mai 1873 verpflichtet waren, einer Schützengesellschaft beizutreten, dieser Verpflichtung aber im Jahre 1874 nicht nachzgekommen waren, wurde die vorgeschriebene Geldbuße von Fr. 20 ausgesprochen.

X. Zeughausverwaltung.

A. Personal.

Da im Berichtjahre keine Wiederholungskurse abgehalten wurden, konnte das Werkstättenpersonal, welches im Januar 73 Mann betrug, bis auf 56 Mann reduzirt werden. Die Reorganisations-Musterungen und der Umzug in das neue Zeughaus auf dem Beundenfelde bedingten jedoch einige Vermehrung, so daß Ende Dezember das Personal 61 Mann stark war.

Der langjährige Zeughaus-Buchhalter Hr. Kohli wurde auf Ende des Jahres auf sein Begehren von dieser Stelle entlassen.

B. Kriegsmaterial.

Die in Folge der neuen Organisation an die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials übergehende Beschaffung der für die Rekruten nothwendigen Bewaffnungs= und Ausrüstungs= gegenstände wurde für das bernische Kontingent für dieses Jahr noch, wie bisher, von der Zeughausverwaltung besorgt.

Während bisher nur die Waffen nummerirt worden waren, müssen von nun an auch sämmtliche Gegenstände der persön-lichen Ausrüstung mit Nummern versehen werden.

Im Bestand des Kriegsmaterials ist eine Vermehrung der Repetirgewehre und der Korpsausrüstung zu verzeichnen. Für die Infanterie wurden zu den bisher vorhandenen

22,160 Repetir-Gewehren

noch neu geliefert . . . 1,800 Stück,

so daß der gegenwärtige Gesammt=

Zu den in Folge der neuen Militärorganisation außer den bisherigen 8 Feldbatterien durch den Kanton noch zu stellenden 2 neuen Batterien sind die Rüstwagen, Feldschmieden, Parkwagen, sowie die Reitzeuge und Pferdegeschirre von der

Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials dem Zeughaus übersgeben worden; die hiezu gehörenden Geschütze und Caissonssind im nächsten Jahre zu gewärtigen. Auch das Positionsmaterial ist durch den Eingang von 8 Stück 8cm Laffeten nach neuester Konstruktion vervollskändigt worden.

Die Ablieferung der Munition für Vorderlader-Gewehre, welche gemäß früheren Verordnungen an die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials zu geschehen hatte, wurde in diesem Jahre beendigt.

Im Ganzen sind 3,338,860 Patronen aufgelöst worden, welche das reglementarische Gewicht von 17162,6 Kilogramm Pulver, 102824,6 Kilogr. Blei und 2935,63 Kilogr. Zündstapseln ergaben, wofür mit der genannten Verwaltung abgerechnet wurde. Das Gleiche erfolgte mit dem Pulver der alten Artillerie-Patronen für das vorschriftsgemäße Quantum von 19771,75 Kilogr.

Gtat der Munition der Sandfeuerwaffen.

(Metallpatronen.)

			Klein Ka		Groß K	
m	م	1 0	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.	Blinde.
Vorrath 1875	aut.		6,206,200	240,207	931,710	
Ausgang 18	i m 375:	Jahr				
1. An ei 2. An die			160,643	20,572	_	
tionsk 3. Verka Gewek	uft u		325,000		_	
verwe	ndet		4,107	14,630	60	
To	tal 2	lusgang	489,750	35,202	60	
Von der	875 : eidg	,				
halten	ι.		28,000			
Vorrath au	31. T)ez.1875	5,744,450	205,005	931,650	-

Für die Artillerie fand Austausch von Geschossen, Zündern, Zündpillen und Zündschrauben gegen solche nach neuester Konstruktion statt.

C. Reorganisationsmusterungen.

Dieselben sielen in die für die Zeughausverwaltung höchst ungünstige Periode des unvermeidlichen Auszuges in das neue Zeughaus auf dem Beundenselde. Die hauptsächlichste Mitwirtung der Zeughausverwaltung bei diesen Musterungen bestand in der Uebernahme und Herstellung der sehr großen Anzahl der Gewehre, an welchen in Folge Vernachlässigung sich Rostslecken und Rostgruben in dem Maß gebildet hatten, daß Reinigung durch geübte Büchsenmacher nothwendig wurde. Rleinere Mängel wurden anf den beiden Besammlungspläßen, Bern und Thun, so weit die kurze Zeit es gestattete, während der Musterung beseitigt, der größte Theil der reparaturbedürstigen Wassen jedoch mußte in die Zeughauswerkstätten genommen werden, wobei das Registriren und Magaziniren, Instandstellen in der Büchsenmacherei und Kontroliren Anzessichts der raschen Auseinandersolge des Sinrückens der Bataillone und der gleichzeitigen Räumung der Magazine des alten Zeughauses bedeutende Arbeiten verursachten.

Die Wiederausgabe der in Stand gestellten Waffen an die Truppen begann schon im Dezember, wird aber voraus= sichtlich erst gegen Mitte des folgenden Jahres beendigt sein.

Neber den Umfang dieser Herstellungsarbeiten gibt folzgende Nebersicht der in's Zeughaus abgegebenen Gewehre Austunft:

Lagran es aragille .. E

Divisio	n.	Aorps.			Erledigt	. Unerledig	jt.
II.	Füsilier:	Bataillon:	Mr.	21	2	275	
"	"	″	"	22	17	284	
11	"	"	"	23	12	280	
"	"	"	"	24	30	236	
"	Sappen	r=Rompagnie	"	2		3	
III.	Füsilier	=Bataillon	"	25	234		
"	//	"	"	26	159		
"	"	"	"	27	135		
"	"	"	"	28	158		
"	"	"	"	29	234		
"	"	"	" "	30	228		
"	"	"	"	31		196	
"	"	<i>''</i>	"	32	20	248	
"	"	"	//	33	14	202	
"	"	"	"	34	10	188	
"	<i>"</i> ,	"	"	35	16	252	
"	~ (",	ω ″ · · · · ·	"	36	28	268	
"		1=Bataillon	"	3	233		
"		er=Schwadroi		, 8, 9			
"		Kompagnie	"	3, 10	2	6	
"		r=Rompagnie	"	3		12	
IV.	Füsilier	=Bataillon	"	37	63	176	
"	"	<i>''</i>	"	38	95	176	
"	"	"	"	39	62	193	
"	~ ""	"	"	40	62	114	
"	Schützen		11	4	13		
	(Bei	letzteren befo	ınd	fich			
		Musterung ke	in e	idg.			
		ontroleur.)					
"	Sappeur	c=Rompagnie	Nr.	4		9	
V.	Dragon	er=Schwadrv	n				
		Mr. 10,			33	-	
"	Dragon	er=Schwadror	ı Nr	. 13	33		
″	Sappen	r=Rompagnie	"	5		3	
					1926	3121	
	(3)	eneral=Total	, ල	tück	50	47	

Von diesen Gewehren zeigten circa 90% Rost im Innern des Lauses, infolge mangelhafter Unterhaltung von Seite des Mannes. Indessen genügte bei der Mehrzahl dieser Gewehre sogenanntes Bleikolben (Schmirgeln), um den Rost zu besteitigen, und nur bei einer kleinern Zahl mußte das sogenannte Frischen eintreten, welches Vergrößerung des Kalibers zur Folge hat.

Da wo die Natur des Mangels auf Nachlässigkeit im Unterhalt der Waffe hinwies, erfolgte die Instandstellung auf Kosten des Mannes und zwar nach einem von der Bundes: behörde aufgestellten Tarife.

D. Auszig in das neue Zeughaus.

Das ganze Jahr hindurch war die Zeughausverwaltung mit den innern Einrichtungen im neuen Zeughause beschäftigt.

Nachdem schon im Monat Mai der nordwestliche Theil des alten Zeughauses geräumt worden war, konnte im Monat Juli der Bezug des ersten fertigen Gebäudes, des Artilleries Magazins beginnen.

Bevor die Batterien das alte Zeughaus verließen, wurden alle Fuhrwerke reglementarisch ausgerüstet und einer genauen Inspektion unterworfen, und erst nach Beseitigung aller Mängel wurde die Dislokation vorgenommen. Die Uebersiedlungs- arbeiten wurden vom September an in erhöhtem Maße trot der vielsach ungünstigen Witterung betrieben, denn am 1. Dezember sollte der Abbruch des alten Zeughauses beginnen. Im Neubau ist das Kriegsmaterial korpsweise entsprechend der neuen Organisation magazinirt, jedoch genügte die Zeit nicht zur Vollendung der innern Sintheilung und Serstellung der wünschsaren Ordnung, wozu immerhin noch einige Monate erforderslich sein werden. Auf 1. Dezember war das alte Zeughaus vollständig geräumt. Die Kosten der Nebersiedlung belausen sich auf Fr. 15,000.

Nach Art. 142 der neuen Militärorganisation soll das sämmtliche Kriegsmaterial, zu dessen Besitz die Kantone nach Vorschrift der bisherigen Bundesgesetze verpflichtet sind, unter Mitwirkung des Bundes genau verzeichnet werden. Die hiedurch bedingte Inventarisation des Zeughauses hat noch nicht vorgenommen werden können, indem im Einverständniß mit

der Bundesbehörde zuerst die Nebersiedlung in das neue Zeughaus und die gehörige Aufstellung des Materials in demselben vollendet werden sollte. Im alten Zeughause, wo das Material wegen Mangel an Plat nicht mit der wünschbaren Ordnung aufgestellt war, wäre eine Revision sehr erschwert gewesen.

XI. Kriegskommissariat.

Verwaltungs = und Rechnungswesen.

1) Allgemeines.

Sine wesentliche Veränderung ist in dieser Verwaltung dadurch eingetreten, daß das Rechnungswesen in Bezug auf Sold und Verpslegung der Truppen bei Unterrichtskursen an den Bund übergegangen ist. Sinzig die Bezahlung der Besammlungs- und Entlassungskosten wurde schließlich, nachdem dieselben einmal bewilligt waren, nach dem bisherigen Versfahren durch die kantonale Verwaltung besorgt.

2) Rleidung und Ausrüftung.

Neber den Verkehr mit Ausrüftungs: und Kleidungs: gegenständen in den Magazinen gibt die Tabelle Nr. III detaillirte Auskunft.

Die Beschaffung der Militärkleider wurde auch dieses Jahr mit Erfolg nach dem System der Trennung von Tuchlieferung, Zuschneiden und Konfektion fortgesetzt. Die bezüglichen Lieferungs- und Arbeitsverträge wurden im Allgemeinen zur Zuspriedenheit ausgeführt.

Die Bekleidung und Ausrüstung hat die eidg. Inspektion im Allgemeinen gut bestanden. Die wesentlichste Rüge ging dahin, die Kapüte seien zu kurz, ein Mangel, der bei Neu-anschaffungen gehoben werden wird.

Für das Jahr 1875 betrug die Vergütung des Bundes für die Ausrüstung und Bekleidung der Kekruten:

- c. für Trainsoldaten " 215

Diese Vergütungen werden nur dann hinreichen, die Ausgaben des Kantons für Neuanschaffungen an Bekleidung und Ausrüstung zu decken, wenn bei letztern die freieste Konkurrenz unter den Lieferanten und Unternehmern aufrecht erhalten wird.

Im Berichtjahre wurde auch die Beschaffung der Uni= formirung des Landjägerkorps dem Kriegskommissariate über=

tragen.

Sine Anzahl unbrauchbar gewordener Kleider, namentlich eisengrauer Kapüte, wurden auch dieses Jahr wieder verkauft, der daherige Erlöß ist weiter unten angegeben.

Die Beschaffung der Kleidung und Ausrüstung der Offiziere

aller Waffengattungen wurde fortgesett.

3) Rafernenverwaltung.

Die Anschaffungen für das Inventar der Kasernenver=

waltung wurden auf das Allernothwendigste beschränkt.

Während der Dauer der Reorganisationsmusterungen wurde das nöthige Material in die alte Kaserne in Thun geschafft und dort verwendet.

Im Laufe des Jahres hat sich die Kasernenverwaltung auf die neuen Militärstallungen auf dem Beundenfelde aus= gedehnt, was verschiedene Anschaffungen von Mobiliar und

Stallgeräthschaften zur Folge hatte.

Mit dem alten Zeughause wird auch die Wohnung des Kasernenverwalters, sowie die Verkaufsladen und kleinen Wohnungen im äußern Hofe der Kaserne Nr. 1 abgebrochen.

Gemäß Art. 22 der Bundesverfassung hat der Bund das Recht, die in den Kantonen worhandenen Wassenpläte und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude sammt Zugehören gegen billige Entschädigung zur Benutzung oder als Eigenzthum zu übernehmen.

Die Normen für die daherige Entschädigung sollen durch

die Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Bis zu Ende des Jahres wurden diese Normen aber nicht aufgestellt, obschon der Bund das ganze Jahr hindurch von dem ihm eingeräumten Benutzungsrechte Gebrauch gemacht hat.

In Ermanglung eines Gesetzes suchte man mit den Kantonen Verträge abzuschließen, welche sich auf mehrere Jahre erstrecken. Angesichts der ungenügenden Vergütung, welche der Bund leisten will, wurde die angebotene Entschädigung für die Benutung der Militäranstalten in Bern bloß für das Jahr 1875 angenommen. Dieselbe betrug:

Für die Kaserne per Mann und Tag Rp. 7.

" " Stallungen per Pferd und Tag " 10.

" " Reitbahn per Tag Fr. 6. —.

" den Exerzierplat " " " 10. —, alles natürlich nur während der Dauer der Unterrichtskurse. Diese Entschädigung reicht nicht aus, die Ausgaben des Kanstons für Kasernement zu decken.

4) Ausrüstung armer Refruten.

Im Berichtsjahre wurden alle Rekruten zum ersten Male vollständig unentgeltlich ausgerüftet. Von daherigen Vorschüssen ist daher von nun an nicht mehr die Rede.

Hingegen war zu Anfang des Jahres noch ein Ausstand von Fr. 25,357. 25 für die in den letzten Jahren stattgefundenen Ausrüstungen armer Rekruten vorhanden, wovon im Laufe des Jahres bezahlt wurden " 5,582. 25

so daß noch ausstehend bleiben Fr. 19,775. —

Die Einbringung dieser Summe stößt auf Widerstand Die Betreffenden machen geltend, sie hätten auch so gut An. spruch auf unentgeltliche Ausrüstung, wie die ein oder zwei Jahr später Eingetretenen.

5) Geschäftskontrole.

Die Zahl der im Berichtsjahre kontrolirten Geschäfte beträgt 2666 gegenüber 1883 im Vorjahre, also Vermehrung um 783. Da für die an den Bund übergegangenen Verwaltungszweige die entsprechenden Organe noch nicht geschaffen waren, so wurden dem Kantons-Kriegskommissariate von den eidg. Behörden eine Menge von Geschäften zugewiesen, welche nicht mehr in seinen Geschäftskreis gehören. Namentlich verursachten auch die Reorganisationsmusterungen eine große Arbeit, da wegen den gewöhnlich zu spät eingetroffenen Beschlen und Weisungen der eidg. Behörden die Beschaffung des Materials bisweilen fast zur Unmöglichkeit wurde.

Auch das Büreau des Kantons-Kriegskommissariats mußte wegen Abbruch des alten Zeughauses Anfangs Dezember in das Verwaltungsgebäude der neuen Militäranstalten auf dem

Beundenfelde verlegt werden, die Magazine bleiben aber einste weilen noch in der Stadt, bis die entsprechenden neuen Loka-litäten eingerichtet sein werden.

Bern, den 1. Mai 1876.

Der Direktor des Militärs: Wynistors.

Labelle I.

Ausweis über die Rekrutenaushebungen im Frühling 1875.

		Actic de de la company de la c	II. Zur Verwendung bei der Administration: Schreiber	T. Eingetheilte: I. Eingetheilte: L'Eingetheilte: Offiziersafpiranten Sappeurs und Genie-Pioniere Pontonniers Urtillerie und Feuerwerfer Train Kavallerie Schützen		Es erschienen vom Geburtsjahr 1855. Nachträglich Eingeschriebene dieses Zahrgangs	Resultat der Aushebung.		
_	361	44 29 29 111 111 4		12 26 12 12 12 123	361	288 73			
	381	10 39 4 62 55	4	8 8 8 11 20 120 89	381	312 69		2.	AND CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR
_	401	18 20 20 55 55 56	· ω	21 6 33 14 9	401	262 37 102		ప.	Series Control
_	474	38 36 36 36 36 194 194		17 20 10 10 82	474	396		4.	
_	330	53 29 29 1 1 1 1 1 1 1 1 1	ا ي	16 9 9 9	330	234 58 38		5.	
_	297	27 6 17 17 15 46 49	1	15 15 14 19 18 8	297	240 8 49		6.	A COLUMN TO SERVICE SE
-	483	47 9 16 66 66	ω l	10 15 6 19 21 21 21	483	361 — 122		7.	9
_	508	59 112 32 32 18 41 41 41	ا د	20 12 16 25 25	508	333 88 87		8.	R i I i 1
	355	831 1 23 39	ω l	6 6 14 19	355	302 17 36		9.	ärbe
_	1463	515 515 91 241 2833	₀₁	20 10 47 48 -41 474	1463	714 749		10.	Militärbezirke.
_	451	118 20 20 22 48 80 80		3 5 16 22 10 148	451	286 86 79	-	11.	e.
_	332	23 6 11 11 18 18 18 54	७ ।	1 5 5 9 97 14	332	250 39 43		12.	
_	422	31 111 111 111 111 111 111 111 111 111	υ l	2 17 9 96 24 23 115	422	422		13.	
_	550	15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 1		258 113 258	550	433		14.	
_	395		1 1	10 16 8 16 24 	395	270 52 73		15.	
	335	15 4 11 11 11 5 14	μΙ	231	335	335		16.	
=	7538	1107 169 293 49 82 -765 1125 1139 30	29	87 175 45 307 362 362 25 25	7538	5438 385 1715		Total.	

Ausweis über die Rekrufen-Aushebungen im Gerbst 1875.

II. Divifion	IV. Division: 1. Kreis 2. " 3. " 4. "	III. Divifion: 1. Kreis 2. " 3. " 4. " 5. " 7. " 8. " 9. " 11. " 12. "	II. Division: 5. Kreis 6. " 7. " 8. "	Rekrufirt als:
719 1443 290 2452	101 59 65 65 65	274 126 98 244 104 77 74 70 87 89 89 111	210 159 207 143 719	Füsiliere.
1 1 1 1				Schützen.
14 39 14 67	22 23 7	39	25 5 4 14	Dragoner.
8 7		7 1 2 1 1 3 1 1	1 1 1	Dragoner.
10 65 53 128	12 17 13 11	60 00070000000	2 4 2 2 10	Fahr Batt Kano:
13 99 72 184	111 28 17 16	13 6 8 16 13 6 6 6 6	3 4 3 13	Fahrende Batterien. ano= Train. iere.
15		15 4 3 6 8		den. Posit. Romp.
29 11 40	11 3	30 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 0		gu den Er
12 28 14 54	3 4 7	88 1 83 83	5 1 3 3	Train. Train: Train: Train:
39		υ υ υ υ ο 4 σ υ 4 υ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ	1 1 1	Feuerwerfer= Romp.
21 113 47 181	5 20 13 9	4 7 7 21 11 19 12 8 11 9 7 7	7 4 5 5	Train= F Bataillon.
21 60 16 97	6 3 4 16	10 2 4 9 6 6 4 4 4	6 4 6	Sappeurs.
20 4 28	4 3 1	55 44 11 12 12 12 12 12 13	4	Pontonniers.
25 9 34	ယ လ လ လ ယ	ಹ ರ ಜ ಜ ಜ ಆ ಜ ಜ ಜ ಜ ಜ ಜ		Pioniere.
30 108 30 168	9 8 7 6	7 9 9 14 9 9 9 7 10 9	10 9 2 9	Sanität8=Truppen.
32 5	57 80 80 11	114 9 14 11 11	1 1 3	Berwaltungs: Truppen.
851 2122 565 3538	158 155 129 123 565	349 176 146 354 149 143 123 115 151 151 159 151	250 191 232 178 851	Total.

abelle II

Tabelle über Gin- und Ausgang der Militärkleider im Jahre 1875.

				2Baff	enröd	e.				5	Endyh	ojen.			Hal	(btud)	hofen		9	leitho	jen.	M mä	eit= ntel.			R	ıpüte.			Ne	rmeln	vesten.	Kama	jdjen.		1	<u> Tornist</u>	er.	Putjä	đe.			100	920										Sta.	Q !	erung.			De.	neģr		
	Kappihüte. Selme.	Sappenes.	Kanoniere.	Train.	Ravallerie.	Control.	Infanterie.	Berne, Truppen	Contoniere	Schüben.	Genie und In-	Serm Srumben	SanTrubben.	Ranoniere.	Schüğen.	Senie und In-	BernTruppen	San.:Truppen.	Train.	mit Leber.	ohne Seber	Train.	Kaballerie.	Sappeurs.	Pontonniers.	Ranpuiere.	Schüßen.	Infanterie.	Berm. Truppen	Artillerie.	Ravallerie.	Infanterie Genie.	Duch.	Swildy.	Moufen.	Kanoniere.	Train.	Infanterie und andere Waffen.	Train und Kanoniere. Infanterie und	andere Waffen.	Broblade.	Feldhalden.	Poltzeimüßen.	müğen.	Halsbinden.	Armbinden.	Munitionsfädli.	Pompons.	Sträuße.	Fangichnüre. Svorrenfäde.	Schwalbenneiter.	Raupen. Zwilch:Kittel.	Politanfer-Rappi	Bvilchfofen und maichen, alte E	Zwilchofen, neu	Schube, nene Lief Schube, nene Lief	Cibg. Rofarben.	Sappeur Schilde.	Pontonnier-Schil	Sternthen f. Land	Oranaten. Wemitee Ooklen	arrohiten Sablen
																															316	ene K	leider.																													
Borrath auf 1. Jenner 1875 .	1578 -	146 11	1 413	401	96 2	53 33	326 -		- 34	6 34	7 323	4		199	96	1337	r	-	31	3 155	2	1495	22	639	314	1604 1	1806	26384	- -	- 283	3	9 4	2118	1044	33 1	4 15	30	401	52 3	36 8	574 5	531 4	186	184	297	677	300	202	3	4 1	5	9 69	1	1 —	- 2	42 -						
Eingang im Jahre 1875	3943 —		- 4	281	21 2	56 20	088 7	71 18	4 18	0 ;	3 176	9 14	0 17	9 272	235	2918	3 124	233	89	5 120	123	561	127	3	1	314	302	356	67 33	34	1	- 38	1609	2	550	349	435	1201	709 36	37	754 40	012 41	145 15	5695 4	265 8	905 3	3320 1	6328	115 1	15 -			1 -	-		1 808	245	710	200 1	00 20	00 18	00 396
Total	5521	146 11	1 417	682	217 5	09 5	414 7	71 18	4 47	6 35	500	3 14	0 17	9 471	331	4255	5 124	233	121	3 275	125	2056	149	642	315	1918	2108	26740	67 3	34 283	4	9 42	3727	1046	583 1	4 364	465	4602	761 39	954 48	328 45	543 46	331 15	5879 4	552 4	582 3	3620 1	6530	118 1	19 1	5	9 69	2	1	- 2	43 805	5 245	1 710	200 1	00 20	00 18	00 396
Ausgang im Jahre 1875	3917 —	77 8	3 201	383	95 1	74 28	875 1	17 7	9 20	6 12	5 297	3 1	7 7	5 206	167	2892	3 18	3 73	87	1 9:	94	1467	94	438	192	1054 1	045	15878	17 13	38 2	1	- 42	3446	8	508	157	376	3107	643 33	338 38	354 38	306 38	349 13	3204 3	765 3	783 3	3134 1	0767	96	93 -	-	- 12	1 -		-	19 637	7 230	628	192	78 18	47 16	3 345
Borrath auf 31. Dezember 1875	1604	69 7	3 216	299	122 3	35 2	539 5	54 10	5 27	0 17	5 203	30 12	3 10	4 265	164	1365	2 106	3 160	44	2 180	31	589	55	204	123	864	1063	10862	50 1	96 281	3	9 —	281	1038	75 1	4 205	7 89	1495	118 6	316 4	474 7	737 7	782 2	2675	787	799	486	5763	22	26 1	5	9 57	1	1	- 2	24 168	3 147	7 82	8	22 1	53 1	7 51
			-	Mer	2Bajj	eit.					ffer 25	Baffen																			A	fte Si	eider.																													
Borrath auf 1. Jenner 1875 .	1755 12			3	011						59	27								41		1	3			370	296	3062			-	- -	799	-		-	1	11		6 23	538	16	17		10 14	207	5	9	-	9 -	- 6	6 —	-	- 143	19 -							
Eingang im Jahre 1875	1052 12			1	126						98	34								102		-	-		-	-	-		-		3		728	-	2 -		-	8	-	7	6	19	26	2	3	5	8	93	3	3 -	3 -	- -	-		4 -	- -						
Total	2807 24			4	137						151	11								143		1	3			370	296	3062			- 3		1527	_	2 -		- 1	19	_	13 28	544	35	43	2	13 14	212	13	102	3	12 -	3 6	6 -		143	23							
Ausgang im Jahre 1875	156			1	136						88	39								84		1	3			255	71	2713	_		-		651	-		- -	-	• 5	-	1 3	249	3	9	_	7	2	_	-	-	- -	3 -	_ _										
Borrath auf 31. Dezember 1875	2651 24			8	001						62	8:2								59						115	225	349			. 3	_ -	876		2 -	-	- 1	14	-	12 25	295	32	34	2	6 14	210	13	102	3	12 -	- 6	6 —		143	23							
Borrath auf 31. Dezember 1875	91 —	1	- 2	9	3	5	101 -			3	4 10)3 -		- 2	5	85) _			7 :	3	9	3			3	5	72		3	23ekto	eidung	srefer I 78	ve.	11	1 5	2 9	77	11	69	92	99	90	33	87	90	76	117	3	3 -												